



Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel): 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel)	Seite 1
Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Werder (Havel) und der Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014	Seite 2
Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Werder (Havel) und der Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2015	Seite 2
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel): Ausnahmegenehmigung zur Bejagung in befriedeten Bezirken der Stadt Werder (Havel)	Seite 2
Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel): Schulsachbearbeitung (m/w/d) der VHG (verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter Kinderbetreuung)	Seite 3
Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel): Sachbearbeitung der Sanierung/ des Denkmalschutzes (m/w/d)	Seite 3

Amtliche Bekanntmachung

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 01.04.2019 wird nachfolgende Änderungssatzung bekanntgemacht.

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel)

Auf der Grundlage der §§4 und 28 Abs.2 Ziffer2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg.KVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.Dezember 2007 GVBL.I/07 S.286 in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) in ihrer Sitzung am 21.03.2019 nachfolgende 4. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel) vom 09.03.2009 zuletzt geändert durch die 3.Änderungssatzung vom 31.05.2012 wird wie folgt geändert:

1. Der § 3 wird wie folgt neu gefasst:

§ 3 Formen der Einwohnerbeteiligung (§ 13 BbgKVerf)

- (1) Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) sowie dem Petitionsrecht (§ 16 BbgKVerf) beteiligt die Stadt Werder (Havel) ihre Einwohner in wichtigen Angelegenheiten mit folgenden Mitteln:
1. Einwohnerfragestunden in den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse
 2. Einwohnerversammlungen
 3. Einwohnerbefragungen und Einwohnerumfragen

(2) Als besondere Form der Einwohnerbeteiligung nach § 13 BbgKVerf sind Kindern und Jugendliche bereits dann in Gemeindeangelegenheiten zu beteiligen und ihnen Mitwirkungsmöglichkeiten einzuräumen, wenn sie von Gemeindeangelegenheiten berührt werden. Dies wird in Form von projektbezogenen und offenen Formen der Partizipation von Kinder und Jugendlichen gewährleistet (§ 18a BbgKVerf).

(3) Die Einzelheiten der in Abs.1 Nr. 1-3 und Abs.2 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Werder (Havel) näher geregelt.

(4) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrecht, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

2. Der § 4 entfällt ersatzlos.

3. Der § 5 wird § 4.

4. Der § 6 wird § 5.

5. Der § 7 wird § 6.

6. Der § 8 wird § 7, im Abs.1 wird aus § 11- § 10

7. Der § 9 wird § 8, im Abs.5 wird aus §8 -§7, im Abs.6 wird aus §7 -§6

8. Der § 10 wird § 9.

9. Der § 11 wird § 10.

10. Der § 12 wird § 11.

Artikel 2

Die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

gez.: Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel) wird im amtlichen Verkündigungsblatt der Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 11.04.2019, durch die Bürgermeisterin öffentlich bekanntgemacht.

Werder(Havel), 01.04.2019

gez.: Manuela Saß
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Werder (Havel) und der Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 02.04.2019 werden die Beschlüsse über den Jahresabschluss 2014 und die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Werder (Havel) gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg bekannt gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat am 21.03.2019 den geprüften Jahresabschluss 2014 bestätigt, Beschluss-Nr. BSVV/0953/19. Die Prüfung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Werder (Havel). Der Prüfbericht lag am 21.03.2019 vor.

Mit Beschluss-Nr. BSVV/0954/19 wurde der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) für das Jahr 2014 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2014 mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme für jeden in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, Zimmer 44 zu den Sprechzeiten aus und ist im Internet unter <http://www.werder-havel.de> abrufbar unter Bürgerinfo – Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.03.2019.

Werder (Havel), den 02.04.2019

gez.: Manuela Saß
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Werder (Havel) und der Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 02.04.2019 werden die Beschlüsse über den Jahresabschluss 2015 und die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2015 der Stadt Werder (Havel) gemäß § 82 Abs. 5

der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg bekannt gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat am 21.03.2019 den geprüften Jahresabschluss 2015 bestätigt, Beschluss-Nr. BSVV/0955/19. Die Prüfung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Werder (Havel). Der Prüfbericht lag am 21.03.2019 vor.

Mit Beschluss-Nr. BSVV/0956/19 wurde der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) für das Jahr 2015 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme für jeden in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, Zimmer 44 zu den Sprechzeiten aus und ist im Internet unter <http://www.werder-havel.de> abrufbar unter Bürgerinfo – Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.03.2019.

Werder (Havel), den 02.04.2019

gez.: Manuela Saß
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 29.03.2019 wird nachfolgender Genehmigung des Landkreises Potsdam-Mittelmark durch die Stadt Werder (Havel) bekannt gemacht:

Der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark hat mit Bescheid vom 18.03.2019 dem Antrag zur Verlängerung der Ausnahmegenehmigung zur Bejagung in befriedeten Bezirken der Stadt Werder (Havel), auf denen die Stadt Werder (Havel) Eigentümer ist bzw. von diesen beauftragt wurde, entsprochen. Die Bejagungserlaubnis für die gesetzlich befriedeten Bezirke der Stadt Werder (Havel) wurde für den Zeitraum vom 01.04.2019 bis zum 31.03.2020 erteilt.

Die beschränkte Jagdausübung mit der Schusswaffe wird den Jagdausübungsberechtigten der Jagd-Pächtergemeinschaft Werder (Havel), als den von der Stadt Werder (Havel) Beauftragten, gestattet. Jagdhandlungen mit der Schusswaffe sind auf den oben genannten Grundflächen nur in den Bereichen und Richtungen gestattet, wo eine gefahrlose Schussabgabe möglich ist.

Die Bejagung ist auf die Wildarten Schwarzwild, Rehwild, Rotfuchs und Steinmarder, Waschbär, Marderhund und Mink zu beschränken. Für Rehwild werden die Schonzeiten vorbehaltlich § 22 Abs. 4 Bundesjagdgesetz aufgehoben.

gez.: Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung der Verlängerung der Ausnahmegenehmigung zur Bejagung in gesetzlich befriedeten Bezirken der Stadt Werder (Havel), auf denen die Stadt Werder (Havel) Eigentümer ist, wird im amtlichen Verkündigungsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe Nr. 08 vom 11.04.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 29.03.2019

gez.: Manuela Saß
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Werder (Havel) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Vertretung die Stelle der

Schulsachbearbeitung (m/w/d) der VHG (verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter Kinderbetreuung)

in Teilzeit mit 35 Wochenstunden zu besetzen.

Das Arbeitsverhältnis wird nach § 14 (1) TzBfG wegen Vertretung befristet.

Die Ganztagschule liegt im Zentrum der Stadt Werder (Havel). Sie verfügt derzeit über eine Gesamtkapazität von 495 Plätzen.

Aufgabengebiet:

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die selbständige Erledigung allgemeiner Sekretariats- und Schreibarbeiten des Schulbetriebes. Hinzu kommt die gewissenhafte Führung der Schülerakten, die Bearbeitung der Schülerfahrkarten, Führung des Inventarverzeichnisses, Schülerstatistik, Unfallmeldungen, Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen der Schule und die Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung der Stadt Werder (Havel).

Voraussetzungen:

Neben fundierten EDV-Kenntnissen (ADV, MS-Office-Programme, WEBBSchul, Internet) und guten Schreibkenntnissen sind Berufserfahrungen aus dem Sekretariatsbereich unerlässlich. Erforderlich ist die Bereitschaft zur selbständigen Arbeit. Dazu gehört auch die Bereitschaft, außerhalb büroüblicher Dienstzeiten tätig zu sein. Eine den Anforderungen adäquate Ausbildung zum/zur Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement bzw. ein vergleichbarer Qualifikationsnachweis mit sich daran anschließender Berufserfahrung wird vorausgesetzt.

Allgemeine Hinweise:

Die Vergütung erfolgt je nach persönlicher Voraussetzung und Qualifikation im Rahmen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst.

Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an alle, unabhängig von deren Geschlecht. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) bevorzugt behandelt.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Bewerbungsschluss: 25.04.2019

Kontakt:

Ihre Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugniskopien sowie einem lückenlosen Nachweis der bisherigen Tätigkeiten (nicht per E-Mail) richten Sie bitte an:

Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 1 – Personal
Kennwort „VHG“
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

gez.: Manuela Saß
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Werder (Havel) ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung der Sanierung/ des Denkmalschutzes (m/w/d)

in Vollzeit mit 40 Wochenstunden zu besetzen. Das Arbeitsverhältnis wird zunächst für den Zeitraum von 2 Jahren nach § 14 (2) TzBfG befristet. Eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist möglich.

Aufgabengebiet:

- Verwaltung des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes „Innenstadt Werder (Havel)“ und des einfachen Sanierungsgebietes „Bismarckhöhe-Galgenberg“
- Verwaltung und Pflege der Erhaltungsgebiete Innenstadt und des Ortsteiles Petzow
- Steuerung und Koordination von Bauanträgen und sonstigen Verwaltungsvorgängen mit dem Sanierungsträger und den Denkmalschutzbehörden
- Stellungnahmen zu laufenden Bauantragsverfahren erstellen bzw. abfordern, Erstellung von Bescheiden und Beschlussvorlagen im Rahmen ortsbaurechtlicher Vorschriften
- Planung und Überwachung von Haushaltsmitteln und sonstigen Vorgängen, überwiegend im Rahmen der Städtebauförderung des Bundes und des Landes Brandenburg, Programm städtebaulicher Denkmalschutz in Zusammenhang mit unserem Dienstleister
- Teilnahme und Mitarbeit in den Arbeitsgremien der Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischen Stadtkernen des Landes Brandenburg“

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachwirt bzw. im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder vergleichbare Qualifikation und entsprechende Kenntnisse
- wünschenswert sind gute Kenntnisse im Bau- und Bauordnungsrecht sowie Erfahrungen in der Bearbeitung von Bauanträgen und Bauberatung
- erwünscht sind Erfahrungen in der Städtebauentwicklung
- Engagement, Eigeninitiative, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, Entscheidungsbereitschaft sowie Durchsetzungsvermögen werden vorausgesetzt
- fundierte EDV-Kenntnisse in der Standardsoftware

Allgemeine Hinweise:

Die Vergütung erfolgt je nach persönlicher Voraussetzung und Qualifikation entsprechend des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst.

Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an alle, unabhängig von deren Geschlecht. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) bevorzugt behandelt.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Bewerbungsschluss: 30.04.2019

Kontakt:

Ihre Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugniskopien sowie einem lückenlosen Nachweis der bisherigen Tätigkeiten (bitte nicht per E-Mail) richten Sie bitte an:

Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 1 – Personal
Kennwort „Sanierung“
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

gez.: Manuela Saß
Bürgermeisterin

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: www.werder-havel.de
E-Mail: poststelle@werder-havel.de
Auflage: 4.000 Exemplare
Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice Schützenhaus Uferstraße 10, bei den Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, per E-Mail auf Antrag unter www.werder-havel.de, Postbezug auf Antrag gegen Erstattung der Versandkosten
Zusätzliche Ausgabestellen unter:
www.werder-havel.de

Satz / Layout: Gieselmann Medienhaus GmbH
Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH

Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich (bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.